

Satzung

des Tischtennisvereins TTV Horn-Bad Meinberg e.V.

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen TTV Horn-Bad Meinberg e.V.
2. Er hat seinen Sitz in Horn-Bad Meinberg und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Detmold unter der Nr. eingetragen.
3. Der TTV Horn-Bad Meinberg e.V. ist am 27. März 2010 in einer Fusion aus den Tischtennisabteilungen des TSV Leopoldstal 09 e.V. und des TV 1860 Horn e.V. hervorgegangen. Die Tischtennisabteilungen der alten Vereine werden aufgelöst.

§ 2 Vereinsfarben

Die Farben des Vereins sind grün - weiß- blau.

§ 3 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Pflege, Ausübung und Förderung des Tischtennis (TT)-Sports sowie des Sportgedankens; insbesondere soll die Jugend in sportlicher Hinsicht gefördert und für den Tischtennissport interessiert werden.
2. Der Satzungszweck wird besonders verwirklicht durch die Gewährleistung eines regelmäßigen und geordneten Spiel- und Übungs- und Turnierbetriebs.

§ 4 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.
2. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen, politischen oder konfessionellen Zwecke. Er ist politisch neutral.
3. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Aufwändungsersatz kann im angemessenen Umfang erstattet werden. Geleisteter Zeitaufwand wird nicht vergütet.
6. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

